

Checkliste Krisen-Kommunikation

1. Im Vorfeld

Ereignis	Vorgehen des Veranstalters
Verschiebung des Laufes in ein anderes Gelände	<ol style="list-style-type: none"> 1. Info in Community unter Veranstalter-Info und News auf solv.ch 2. Weisungen anpassen 3. Hinweis im Swiss Orienteering Magazine, wenn der Erscheinungstermin dies noch zulässt.
Absage eines Laufes	<ol style="list-style-type: none"> 1. Telefonische Meldung an Chef Kommunikation (076 398 34 80) → Dieser sorgt für die Info auf der Frontseite von www.swiss-orienteering.ch 2. Info in Community unter Veranstalter-Info

2. Am Wettkampftag

Ereignis	Vorgehen
Erzwungener Abbruch des Wettkampfes durch Naturereignisse (wie Regen, Gewitter, Sturm) ohne Personenschaden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der OK-Entscheid wird in Absprache mit dem TD an anwesende Medienvertreter kommuniziert 2. Eine mögliche Pressemitteilung erfolgt in Absprache mit dem Chef Kommunikation (076 398 34 80)
Ereignis mit Personenschaden (Schwerverletzte oder einem Todesfall)	<ol style="list-style-type: none"> 1. OK/TD informieren den Chef Kommunikation (076 398 34 80) und legen gemeinsam in Absprache mit den Behörden die weitere Kommunikation fest. <u>Zu beachten:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Einsatz eines Krankenwagens wird die Polizei von Amtes wegen automatisch informiert. Die Kommunikation gegenüber Angehörigen ist die Aufgabe der Behörden, nicht des Veranstalters! 2. Direktbetroffene haben zu ihrem eigenen Schutz KEINE Medienkontakte. 2. Die Kommunikation erfolgt durch den Chef Kommunikation in Zusammenarbeit mit den Organisatoren und den Behörden.

3. Nach dem Wettkampf

Ereignis	Vorgehen
Dopingfall	<ol style="list-style-type: none">1. Der Verband wird durch die Nationale Agentur für Dopingbekämpfung (Antidoping Schweiz) informiert2. Der GF informiert den Präsidenten, den Chef Leistungssport und den Chef Kommunikation3. Das weitere Vorgehen wird durch diese vier Personen festgelegt.4. Die Kommunikation erfolgt durch den Chef Kommunikation gemäss dem festgelegten Vorgehen
Nachträglich bekannt gewordenes Schadensereignis ohne Personenschaden	<ol style="list-style-type: none">1. Der Veranstalter entscheidet selbst, ob ein öffentlicher Informationsbedarf (lokal, regional, landesweit, Verbandsintern) besteht.2. Besteht nationaler Kommunikationsbedarf, erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Chef Kommunikation (076 398 34 80)

SL/MG 20170828